



Gemeinde Moritzburg | Schlossallee 22 | 01468 Moritzburg

LANDESDIREKTION SACHSEN
Niederlassung Dresden
Abt. 3 - Infrastruktur
09105 Chemnitz

Bau- und Ordnungsverwaltung

Sachbearbeiter/in	Frau Ehrig
Telefon	035207 / 853-65
E-Mail	Bauamt@moritzburg.de
Datum	24. September 2026

Vorhaben „Elbe-Oberlausitz Leitung, Abschnitt West“ – Scoping-Verfahren nach § 15 Abs. 1 UVPG hier: Stellungnahme der Gemeinde Moritzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn möchten wir uns für die nachträgliche Bereitstellung der Unterlagen bedanken und bezüglich Ihres Schreibens vom 29.07.2026 darüber informieren, dass das Scoping-Verfahren zur „Elbe-Oberlausitz Leitung, Abschnitt West“ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurde.

Folgende Punkte möchten wir anmerken:

- Die Gemeinde Moritzburg favorisiert die in der Raumverträglichkeitsprüfung entwickelt Kombination aus A und D, da diese Variante die geringsten Auswirkungen auf das Gemeindegebiet aufweist.
- Der als Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung entstandene Alternativvorschlag E führt innerhalb der Bürgerschaft der Gemeinde Moritzburg, besonders in den durch die Variante betroffenen Ortsteilen Friedewald und Reichenberg, zu Unverständnis und Sorge. Wir würden im weiteren Verlauf eine Vorstellung des Planungsstandes im Rahmen einer Informationsveranstaltung durch 50-Hertz bei uns in der Gemeinde begrüßen, um die Bürgerschaft stärker in den Prozess einzubinden und dadurch die Akzeptanz zu stärken.

Gemeinde Moritzburg
Schlossallee 22 | 01468 Moritzburg
Telefon 035207 / 853-0
Fax 035207 / 853-50
rathaus@moritzburg.de
www.moritzburg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Meißen
IBAN DE54 8505 5000 3011 0145 22
BIC SOLADES1MEI
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE84 1203 0000 0001 2692 24
BIC BYLADEM1001

Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Di 9.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00-12.00 u. 14.00-16.00 Uhr
Fr mit Termin

- Bereits in der Kreiskonferenz am 02.09.2026 wurde angemerkt, dass die Alternative E große Teile zusammenhängender Waldflächen des Friedwaldes beanspruchen wird und dies mit Auswirkungen auf Flora und Fauna, den Wald als Erholungsraum der Anwohner und Touristen und den Wald als forstwirtschaftliche Nutzfläche verbunden ist. Durch eine Bündelung der technischen Infrastruktur könnten aus unserer Sicht die Auswirkungen auf Natur und Umwelt reduziert werden. Die Anordnung der Trasse parallel zur Staatsstraße S 81 könnte ggf. weniger versiegelte Fläche beanspruchen, da kleinere Distanzen zu Wartungszwecken überwunden werden müssen. Bei dieser Art der Bündelung könnten sich evtl. durch Flächenüberlagerungen Schutzstreifen reduzieren und damit ein größerer Teil an Waldfläche erhalten bleiben.
- Unabhängig zur Trassenführung sollte bei der Wahl der Mastenarten nicht vorrangig auf die Wirtschaftlichkeit geachtet, sondern vielmehr der Blick auf die Verträglichkeit mit Kulturlandschaften und dem Erhalt des Landschaftsbildes gerichtet werden.

Wir gehen davon aus, dass alle in den Unterlagen aufgeführten Trassenvarianten in der gleichen Detailtiefe betrachtet und deren Einfluss auf die einzelnen Schutzgüter hinreichend berücksichtigt wird, so dass die verträglichste Variante zur Umsetzung kommt.

Freundliche Grüße

Katrin Sontag
Bürgermeisterin